

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0751/17</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	3000
	Amtsleiter/in	Köhler, Jürgen
	Telefon	3 05-18 10
	Telefax	3 05-18 05
E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de	
Datum	05.10.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Kultur- und Schulausschuss	18.10.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2017	Vorberatung	
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Kulturförderrichtlinien der Stadt Ingolstadt  
(Referent: Herr Engert)

**Antrag:**

Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Ingolstadt werden genehmigt. Die Richtlinien werden auf der Homepage der Stadt Ingolstadt veröffentlicht.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Stadtrat in der Sitzung am 1. Dezember 2016 das Kulturreferat beauftragt Kulturförderrichtlinien zu erstellen.

Der beigefügte Entwurf der Richtlinien wurde mit dem Rechtsamt und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt und den allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Ingolstadt angepasst.